



Verkehrshaftungs- versicherung

Allgemeine Bedingungen für die VKH-Versicherung

VKH 01012019

Gesamt-Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Antrag der VKH-Versicherung	3
Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	4
Inhaltsverzeichnis (VKH)	5
Allgemeine Bedingungen für die VKH-Versicherung (VKH 01012019)	6

Informationen zum Antrag der VKH-Versicherung

1 Risikoträger

Risikoträger ist die TVM verzekeringen N.V., Van Limburg Stirumstraat 250, NL-7901 AW Hoogeveen, eingetragen bei der Handelskammer Noord-Nederland, Nr. 53388992, vertreten durch den Vorstand,
Vorstandsvorsitzender: Ass.jur. A.P.J.C. Bos.
Aufsichtsratsvorsitzender: M. Duvivier.

2 Hauptgeschäftstätigkeit

Die TVM verzekeringen N.V. betreibt in der Bundesrepublik Deutschland die Kfz-, Schutzbrief- und Verkehrshaftungsversicherung.

3 Widerrufsbelehrung und Widerrufsrecht:

Sie können

- Ihre Anforderung einer Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde innerhalb von vierzehn Tagen nach deren Erhalt oder
- Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Versicherungspolice ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie die Versicherungspolice, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und die vorliegende Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die TVM verzekeringen N.V., Van Limburg Stirumstraat 250, NL-7901 AC Hoogeveen oder an TVM verzekeringen N.V., Postfach 130, NL-7900 AC Hoogeveen Telefax +31 (0)528 29 22 81, E-Mail: internationaldesk@tvm.de.

Widerrufsfolgen:

Im Falle des Widerrufs steht uns die nach unserem Tarif vorgehene Prämie zeitanteilig nach der Anzahl der Tage bis zum Zugang des Widerrufs bei uns zu. Den Teil der Prämie, die auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten. Wir berechnen Ihnen wie folgt die Prämie für die Zeit des Versicherungsschutzes: Anzahl der Tage, an dem Versicherung bestand X 1/360 der Jahresprämie, bzw. 1/30 der Monatsprämie. Die Erstattung zurückzuzahlender Prämien erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einem mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine von uns oder einem Dritten erbrachte Dienstleistung auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und uns betrifft. Eine Vertragsstrafe aufgrund Ihres Widerrufs darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besonderer Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4 Zuständigkeiten für Fragen und Beschwerden

Wir möchten, dass Sie zufrieden sind! Sollten Sie irgendwelche Fragen oder Beanstandungen haben, dann richten Sie diese bitte an den Sie betreuenden Versicherungsvermittler, Telefon-Nummer und Anschrift laut Versicherungspolice, oder die TVM verzekeringen N.V., zu Händen des Vorstands, Postfach 130, NL-7900 AC Hoogeveen, E-Mail: beschwerden@tvm.eu, oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon: 0228 4108-0, Telefax: 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, den Rechtsweg zu beschreiten. Das insoweit zuständige Gericht können Sie dem Abschnitt I der Allgemeinen Bedingungen für die VKH-Versicherung TVM entnehmen.

5 Auskunfts- und Benachrichtigungspflicht sowie Pflicht zu wahrheitsgemäßen Angaben

Versicherung setzt Vertrauen voraus - auf beiden Seiten! Bitte unterrichten Sie uns daher vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände, die Auswirkungen auf das bei uns versicherte Risiko haben könnten. Dann finden wir auch eine Lösung!

Bewusstes Verschweigen dagegen oder gar wahrheitswidrige Angaben können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Hinweise zum Datenschutz, Datenschutzerklärung und Einwilligungsklausel nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Einwilligungsklausel nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die Datenschutzerklärung, weitere Hinweise und Belehrungen zum Datenschutz entnehmen Sie dem **Merkblatt zur Datenverarbeitung** im **Anhang 1**.

Im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag die folgende Einwilligungserklärung nach der DS-GVO und dem BDSG aufgenommen worden:

- 1 Ich willige ein, dass die Versicherer der TVM Versicherungsgruppe meine Daten, soweit sich diese aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Versicherungsfälle, Risiko- oder Vertragsänderungen), im erforderlichen Umfang
 - a) zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung der Rückversicherung an die Rückversicherer und
 - b) zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung von Ansprüchen an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auch zur Weitergabe an die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG sowie an andere Versicherer übermitteln.
- 2 Ich bin damit einverstanden, dass die Versicherer der TVM Versicherungsgruppe bei anderen Versicherern, zu denen ich Vertragsbeziehungen unterhalte oder unterhalten habe, die zur Beurteilung des Risikos oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags erforderlichen Auskünfte einholen und übermittelt bekommen.
- 3 Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der TVM Versicherungsgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
- 4 Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
- 5 Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

- 6 Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigefügten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.
- 7 Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die Versicherer der TVM Versicherungsgruppe meinen Daten anhand der Sanktionslisten kontrolliert. Sanktionslisten sind alle von den niederländischen und/oder deutschen Behörden, der Europäischen Union, den Vereinigten Nationen oder Vereinigten Staaten von Amerika erstellte Listen von Personen, Staaten, Sachen und Organisationen, die Sanktionen unterliegen.

Diese Erklärung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrags hinaus, endet jedoch - außer in der Unfallversicherung - schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss.

Einzelheiten zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Datenverarbeitung in Anhang 1.

Inhaltsverzeichnis Verkehrshaftungsversicherung

A. Bedingungen für Ihre Verkehrshaftungsversicherung	7	E. Beginn des Vertrags und vorläufiger Versicherungsschutz	12
A.1 Was ist Gegenstand der Versicherung für Frachtführer, Lagerhalter, Spediteure, Logistiker	7	E.1 Wann beginnt der Versicherungsschutz?	12
A.2 Welche Leistungen umfasst Ihre Versicherung?	7	E.2 Vorläufiger Versicherungsschutz	12
A.3 Umfang des Versicherungsschutzes	7	F. Welche Pflichten haben Sie vor dem Schadenfall	12
A.4 Vorsorgeversicherung	8	F.1 Ihnen obliegt es vor dem Schadenfall:	12
A.5 In welchen Ländern besteht Versicherungsschutz	8	G. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?	12
A.6 Begrenzung der Versicherungsleistung	8	G.1 Ihnen obliegt es nach Eintritt des Versicherungsfalls	12
A.7 Selbstbeteiligung	9	G.2 Rechtsfolgen bei Obliegenheitsverletzung	13
B. Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung gefährdeter Güter	9	G.3 Repräsentanten	13
B.1 Was ist Gegenstand dieser Deckung?	9	H. Laufzeit und Kündigung des Vertrags	13
B.2 Welche Pflichten haben Sie für diesen besonderen Versicherungsschutz?	9	H.1 Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?	13
B.3 Welche weiteren Pflichten haben Sie bei besonders hohen Werten?	9	H.2 Wann und aus welchem Anlass können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen?	13
C. Besondere Bedingungen für die Beförderung von fremden Ladungseinheiten	10	I. Bedingungsänderung	14
C.1 Was ist Gegenstand dieser Deckung?	10	I.1 In welchen Fällen sind wir berechtigt, Bedingungen zu ändern?	14
C.2 Was ist nicht versichert?	10	I.2 Welche Bedingungen dürfen wir ändern?	14
C.3 Begrenzung der Versicherungsleistung	10	I.3 Kündigungsrecht	14
C.4 Selbstbeteiligung	10	J. Prämienzahlung	14
D. Was ist nicht versichert?	10	J.1 Lastschriftverfahren	14
D.1 Was ist ausgeschlossen von Versicherungsschutz?	10	J.2 Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie	14
D.2 Gesetzlicher Ausschluss von Versicherungsschutz – Sanktionsklausel	11	J.3 Zahlung der Folgeprämie	14
D.3 Rückgriff	12	J.4 Anmeldepflicht und Prämienzahlung	15
		J.5 Bucheinsichts- und -prüfungsrecht	15
		K. Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstände	16
		K.1 Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind	16
		K.2 Gerichtsstände	16
		Anhang 1	17
		Merkblatt zur Datenverarbeitung	17

Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung

VKH 01012019

Präambel

Die VKH-Versicherung umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrags Bedingungen für folgende Deckungen:

- Bedingungen für Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer, Lagerhalter, Spediteure und Logistiker
- Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung gefährdeter Güter
- Besondere Bedingungen für die Beförderung von fremden Ladungseinheiten

Ihrer Versicherungspolice können Sie entnehmen, welche Deckungen Sie für Ihre Firma abgeschlossen haben.

Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

Definitionen/Begriffe

- **Sie als Versicherungsnehmer**
Sie als Versicherungsnehmer sind das in der Betriebsbeschreibung genannte Unternehmen.
- **Wir als Versicherer**
TVM verzekeringen N.V.

A. Bedingungen für Ihre Verkehrshaftungsversicherung

A.1 Was ist Gegenstand der Versicherung für Frachtführer, Lagerhalter, Spediteure, Logistiker

Versicherungsschutz besteht für Ihre entgeltlichen Verkehrsverträge, die Sie als Auftragnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrages abgeschlossen und nach Maßgabe der Ziffer J.4.1 aufgegeben werden, wenn und soweit die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in der Betriebsbeschreibung ausdrücklich dokumentiert sind.

Verkehrsverträge im Sinne dieser Bedingungen sind Ihre Tätigkeiten als Frachtführer im Straßengüterverkehr, als Lagerhalter oder als Spediteur. Der Lohnfuhrvertrag gilt im Rahmen der Tätigkeit als Frachtführer mitversichert. Als speditionelle Tätigkeiten zählen grundsätzlich auch logistische Dienstleistungen, wenn sie speditionenüblich sind und in Zusammenhang mit einer Beförderung oder Lagerung von Gütern stehen, wie z.B. Etikettieren, Kommissionieren oder Verpacken.

Speditionsunübliche Tätigkeiten wie z.B. Produktbearbeitungen sind ohne ausdrückliche Genehmigung durch uns nicht Gegenstand des Vertrages.

A.2 Welche Leistungen umfasst Ihre Versicherung?

A.2.1 Was ist versichert?

Versichert ist auf Basis der Betriebsbeschreibung Ihre verkehrsvertragliche Haftung nach Maßgabe:

- A.2.1.1 der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Vierten Buches des HGB, §§ 407 ff., 453 ff., 475 ff.;
- A.2.1.2 der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), ab Fassung 01-01-2003;
- A.2.1.3 von sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie selbst verwenden oder von Ihnen geschlossenen Individualverträgen, vorausgesetzt wir haben den Einschluss der AGB oder der Individualverträge in den Versicherungsschutz bestätigt;
- A.2.1.4 einer von Ihnen mit den Auftraggebern gemäß § 449 Abs. 2 Nr.1 HGB bzw. § 466 Abs. 2 Nr. 1 HGB vereinbarten weitergehenden Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors bis zu 40 Sonderziehungsrechten (SZR) je Kilogramm Rohgewicht des Gutes;
- A.2.1.5 des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- A.2.1.6 der jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches dieses Versicherungsvertrages, wobei der Versicherungsschutz beschränkt ist auf 8,33 SZR je Kilogramm für den Güterschaden;
- A.2.1.7 des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (Anhang B- COTIF, aktuelle Fassung) und der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM);

- A.2.1.8 des Budapester Übereinkommens über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI);
- A.2.1.9 des Warschauer Abkommens von 1929 (WA) und - soweit anwendbar - des Haager Protokolls vom 28.05.1955, des Zusatzabkommens von Guadalajara vom 18.09.1961, des Montrealer Übereinkommens (MÜ) vom 28.05.1999 oder anderer maßgeblicher Zusatzabkommen für den Luftverkehr;
- A.2.1.10 der §§ 481 ff., insbesondere §§ 498 ff. HGB sowie der Haager Regeln und - soweit anwendbar - der Hague Visby Rules bzw. des Seerechtsänderungsgesetzes vom 25.06.1986, der Hamburg-Regeln sowie anderer maßgeblicher internationaler Abkommen oder nationaler gesetzlicher Bestimmungen für den Seeverkehr;
- A.2.1.11 der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen anderer Staaten, sofern Sie sich nicht mit Erfolg auf die vorgenannten Ziffern berufen können. Die Höchstentschädigung, die wir gewähren, liegt in jedem Fall bei maximal 8,33 SZR je Kilogramm für den Güterschaden;
- A.2.1.12 der Bestimmungen eines FIATA Combined Bill of Lading (FBL) oder Through Bill of Lading (TBL) in der von der FIATA verabschiedeten Form;
- A.2.1.13 eines von Ihnen verwendeten eigenen House Air Waybill (HAWB), House Bill of Lading (House B/L) oder anderer Dokumente von Ihnen, vorausgesetzt wir haben dem Einschluss derartiger Dokumente in den Versicherungsschutz in Textform zugestimmt.

A.2.2 Auch versichert ist Deliktsrecht

- A.2.2.1 Versichert sind auch Ansprüche nach dem deutschen Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht), wenn und soweit der Berechtigte diese gesetzlichen Ansprüche neben oder anstelle der Haftung aus dem Verkehrsvertrag geltend macht.

A.3 Umfang des Versicherungsschutzes

- A.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die gegen Sie als Auftragnehmer eines Verkehrsvertrages erhoben werden.
- A.3.2 Wir ersetzen Ihnen die Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens, wenn der Schaden unmittelbar droht oder eingetreten ist, soweit Sie sie nach den Umständen für geboten halten durften sowie die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, soweit sie den Umständen nach geboten waren.
- A.3.3 Wir ersetzen Ihnen den Beitrag, den Sie zur großen Haverei aufgrund einer nach Gesetz oder den York-Antwerpener-Regeln oder den Rhein Regeln IVR 1979 oder anderen international anerkannten Haverei-Regeln aufgemachten Dispache zu leisten haben, soweit durch die Haverei-Maßregel ein uns zur Last fallender Schaden abgewendet werden sollte.

Sie verpflichten sich, die Güter nur gegen Zahlung der anteiligen Havarie-grosse-Beiträge oder Stellung entsprechender Havarie-Grosse-Sicherheiten durch den Auftraggeber, Empfänger oder deren Transportversicherer auszuliefern und die erhaltenen Gelder an uns zurückzuzahlen sowie die von uns ausgestellten Sicherheiten uns zurückzugeben.

- A.3.4 Wir ersetzen Ihnen aufgewendete Beförderungsmehrkosten aus Anlass einer von Ihnen verursachten Fehlleitung, wenn sie zur Verhütung eines ersatzpflichtigen Schadens erforderlich waren, bis zu 50% des Wertes des Gutes, höchstens € 50.000,00 je Schadenereignis.
- A.3.5 Wir ersetzen Ihnen, ergänzend zu der Begrenzung in Ziffer A.6.2, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung aufzuwendenden Kosten bis zu einer Höhe von € 50.000,00 je Schadenereignis, zur Bergung, Beseitigung oder Vernichtung des beschädigten Gutes, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt und soweit nicht ein anderer Versicherer zu leisten hat.
- A.3.6 Wir ersetzen Ihnen erforderliche Bergungs-, Beseitigungs- und Vernichtungskosten bis maximal € 10.000, für den Fall, dass eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung nicht vorliegt und diese Kosten nachweislich von Ihnen zu tragen sind.

A.4 Vorsorgeversicherung

- A.4.1 Gegenstand der Versicherung sind auch Verkehrsverträge die Sie als Frachtführer im Straßengüterverkehr, Spediteur oder Lagerhalten nach Maßgabe des Versicherungsvertrages über zu diesem Verkehrsgewerbe üblicherweise gehörenden Tätigkeiten, wenn Sie erst nach Abschluss dieses Versicherungsvertrages diese Tätigkeiten neu aufnehmen (neues Risiko).
- A.4.2 Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit dem Eintritt des neuen Risikos, ohne dass es einer besonderen Anzeige bedarf.
- A.4.3 Sie sind aber verpflichtet, binnen eines Monats nach Beginn des neuen Risikos, dieses uns anzuzeigen.
- A.4.4 Unterlassen Sie die rechtzeitige Anzeige oder kommt innerhalb der Monatsfrist nach Eingang der Anzeige bei uns eine Vereinbarung über die Prämie für das neue Risiko nicht zustande, so entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend von Beginn an.
- A.4.5 Der Versicherungsschutz der Vorsorge ist auf den Betrag von € 600.000,00 je Schadenereignis begrenzt.
- A.4.6 In keinem Fall können ausgeschlossene Risiken im Wege dieser Versicherungsschutz gedeckt werden.

A.5 In welchen Ländern besteht Versicherungsschutz

Räumlicher Geltungsbereich

- A.5.1 Versicherungsschutz gilt für Verkehrsverträge - außer Frachtverträge im Straßengüterverkehr und Lagerverträge - weltweit;
- A.5.2 Versicherungsschutz für Frachtverträge im Straßengüterverkehr innerhalb der Staaten der Europäischen Union (EU), der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein.
- A.5.3 Versicherungsschutz für Lagerverträge über Lagerungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

- A.5.4 Erweiterungen des Geltungsbereiches können nach vorheriger Vereinbarung versichert werden.

A.6 Begrenzung der Versicherungsleistung

A.6.1 Schadenfall

Begrenzung der Versicherungsleistung bei gesetzlicher oder vertraglicher Haftung. Ein Schadenfall liegt vor, wenn ein Geschädigter aufgrund eines äußeren Vorgangs einen Anspruch aus einem Verkehrsvertrag oder anstelle eines verkehrsvertraglichen Anspruchs geltend macht. Die maximale Versicherungsleistung pro Geschädigtem und je Verkehrsvertrag beträgt:

- A.6.1.1 Für Frachtverträge:
- bei Güterschäden und Güterfolgeschäden € 2.500.000,00;
 - bei reinen Vermögensschäden € 250.000,00;
 - insgesamt je Schadenfall nicht mehr als € 2.500.000,00;
- A.6.1.2 Für Speditionsverträge:
- bei Güterschäden und Güterfolgeschäden € 2.500.000,00;
 - bei reinen Vermögensschäden € 250.000,00;
 - insgesamt je Schadenfall nicht mehr als € 2.500.000,00;
- A.6.1.3 Für Lagerverträge:
- bei Güter- und Güterfolgeschäden € 1.000.000,00;
 - bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leisten wir, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle; auch wenn die Güter- und Güterfolgeschäden höher sind, maximal pro Versicherungsjahr € 500.000,00;
 - bei reinen Vermögensschäden € 250.000,00;
 - insgesamt je Schadenfall nicht mehr als € 1.000.000,00;
- A.6.1.4 Für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht), unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens € 250.000,00;

A.6.2 Schadenereignis

Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenereignis. Ein Schadenereignis liegt vor, wenn aufgrund eines äußeren Vorgangs mehrere Geschädigte aus mehreren Verkehrsverträgen Ansprüche geltend machen.

Wir leisten höchstens je Schadenereignis € 5.000.000,00.

Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden, unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge, anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die Versicherungsleistung je Schadenereignis übersteigen.

- A.6.3 Gefährdete Güter durch Verlust € 150.000,00
Für die Beförderung und Lagerung von folgenden

Gütern gilt aufgrund der besonderen Diebstahlsgefahr ein eingeschränkter Versicherungsschutz: Tabakwaren, Spirituosen (mindestens 15% Alkohol), EDV-Geräte und Zubehör (inklusive tragbarer Computer), optische Geräte, Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräte (inklusive Mobiltelefone).

Für diese Güter ist die Versicherungsleistung durch Verlust auf € 150.000,00 je Schadenereignis und je Transportmittel oder Lagerort begrenzt. Die in Ziffer A.6.1 und A.6.2 anzuwendende Begrenzung der Versicherungsleistung bleibt anwendbar, wenn Sie nachweisen, dass Sie keine Kenntnis davon hatten oder haben konnten, dass dieser Verkehrsvertrag auch die Beförderung der hier genannten Güter zum Inhalt hatte.

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes ist besonders gemäß Ziffer B. zu vereinbaren.

- A.6.4 Jahresmaximum
Begrenzung der Versicherungsleistung pro Versicherungsjahr. Unsere Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres beträgt € 7.500.000,00
- A.6.5 Fälligkeit unserer Zahlung
Sobald wir unsere Zahlungspflicht und die Höhe der Entschädigung festgestellt haben, zahlen wir den Schaden innerhalb von zwei Wochen an den Geschädigten beziehungsweise an den Anspruchsteller aus. Eine Auszahlung an Sie kann nur erfolgen wenn nachweislich für diesen Schaden eine Aufrechnung durch Ihren Auftraggeber aus dem Verkehrsvertrag vorgenommen ist.

A.7 Selbstbeteiligung

Vertragliche Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung stellen wir Ihnen bei jedem Schaden gesondert in Rechnung. Ihrer Versicherungspolice können Sie entnehmen, in welcher Höhe Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben.

Besondere vertragliche Selbstbeteiligung

Wird ein Fahrzeug oder Transportbehältnis gestohlen, beträgt Ihre Schadenbeteiligung 10% des Schadens, maximal jedoch € 5.000, soweit Sie nicht beweisen können, dass die Sicherung gemäß Ziffer F.1.3 eingeschaltet war. Diese Selbstbeteiligung gilt nicht für die Deckung gemäß Ziffer C.

B. Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung gefährdeter Güter

Achtung: Der Versicherungsschutz in Erweiterung dieser Ziffer B gilt nur, wenn Sie diesen besonders beantragt und wir den Versicherungsschutz ausdrücklich bestätigt haben.

B.1 Was ist Gegenstand dieser Deckung?

In Erweiterung der Ziffer A.6.3 ist die Beförderung und Lagerung der in Ziffer A.6.3 genannten Güter – Tabakwaren, Spirituosen (mindestens 15% Alkohol), EDV-Geräte und Zubehör (inklusive tragbarer Computer), optische Geräte,

Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräte (inklusive Mobiltelefone) – über die Begrenzung von € 150.000,- je Schadenereignis versichert.

B.2 Welche Pflichten haben Sie für diesen besonderen Versicherungsschutz?

- B.2.1 Ihnen obliegt es, ergänzend zu den Pflichten der Ziffer F darüber hinaus folgendes zwingend zu beachten:
- B.2.1.1 für die Beförderung ausschließlich Koffer- oder Kastenfahrzeuge, Container oder Kofferwechselbrücken zu verwenden, die zusätzlich durch besonders geeignete Riegel- oder Schließsysteme gesichert sind;
- B.2.1.2 Beförderungen nur ohne Aufenthalt, oder wenn dies nicht möglich ist, nur mit zwei Fahrern durchzuführen, es sei denn, der Auftraggeber ist mit der Beförderung durch nur einen Fahrer vor Beginn der Beförderung in Textform ausdrücklich einverstanden. Bei Fahrten mit nur einem Fahrer muss vor Fahrtantritt sichergestellt sein, dass der Fahrer auf seiner Fahrtroute bewachte Parkplätze oder bewachte Speditions-/Frachthöfe auch tatsächlich anfahren kann. In Ermangelung eines bewachten Parkplatzes kann das beladene Fahrzeug auch auf einem vollständig umfriedeten Gelände abgestellt werden. Während es Abstellens oder Parkens dürfen Fahrzeugeinheiten nicht getrennt werden.
- B.2.1.3 dafür zu sorgen, dass das Fahrpersonal während der Dauer der Beförderung durch Mobiltelefone erreichbar ist;
- B.2.1.4 dafür zu sorgen, dass jegliche Lagerung, einschließlich transportbedingte Zwischenlagerungen (auch kurzfristig), nur in besonders gesicherten Lagerstätten erfolgen, die mit einer von einer qualifizierten Prüfstelle anerkannten Einbruchmeldeanlage überwacht werden, die auf die zuständige Polizei oder eine gleichermaßen qualifizierte Zertifizierungsstelle anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet ist; und mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sind, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH oder vergleichbaren Regelwerken erstellt und betrieben wird und auf die zuständige Feuerwehr oder auf ein durch die VdS Schadenverhütung GmbH oder eine gleichermaßen qualifizierte Zertifizierungsstelle anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet ist;

B.3 Welche weiteren Pflichten haben Sie bei besonders hohen Werten?

Besonders hohe Werte liegen vor, wenn der Warenwert € 500.000 je Verkehrsvertrag oder € 750.000 je Transportmittel übersteigt.

In diesem Fall haben Sie sicherzustellen, dass das Fahrzeug durch ein Überwachungssystem (z.B. GPS/GSM), mit Aufschaltung zu einer ständig besetzten Notrufzentrale, überwacht wird und im Alarmfall ein vorher definierter Notfallplan ausgelöst wird.

C. Besondere Bedingungen für die Beförderung von fremden Ladungseinheiten

Achtung: Der Versicherungsschutz in Erweiterung dieser Ziffer C gilt nur, wenn Sie diesen besonders beantragt und wir den Versicherungsschutz ausdrücklich bestätigt haben.

C.1 Was ist Gegenstand dieser Deckung?

Versicherungsschutz besteht für Ihre gesetzliche oder vertragliche Haftung für Sachschäden oder Verlust an fremden leeren oder beladenen Trailern, Anhängern, Wechselbrücken und Containern während des gesamten Zeitraumes in dem Sie die fremde Ladungseinheit in Ihrem Besitz (Obhut) haben.

C.2 Was ist nicht versichert?

Ausgeschlossen sind Schäden an gemieteten oder geleasten fremden Ladungseinheiten, Reifenschäden, Fabrikationsfehler oder Verschleiss von Zubehörteilen sowie jegliche Folgeschäden infolge eines versicherten Schadens.

C.3 Begrenzung der Versicherungsleistung

Ihrer Versicherungspolice können Sie entnehmen, in welcher Höhe Sie die Begrenzung der Versicherungsleistung je fremder Ladungseinheit vereinbart haben.

C.4 Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung stellen wir Ihnen bei jedem Schaden gesondert in Rechnung. Ihrer Versicherungspolice können Sie entnehmen, in welcher Höhe Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben.

D. Was ist nicht versichert?

D.1 Was ist ausgeschlossen von Versicherungsschutz?

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftungsansprüche, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung, insbesondere § 7a GüKG, entgegenstehen:

- D.1.1 aus Schäden durch Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Blitzschlag, vulkanische Ausbrüche);
- D.1.2 aus Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Aufruhr;
- D.1.3 aus Schäden durch Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische Gewaltakte oder politische Gewalthandlungen;
- D.1.4 aus Schäden, verursacht durch die Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung - gleichgültig durch wen - und zwar ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen;
- D.1.5 aus Schäden, verursacht durch Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung;
- D.1.6 aus Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand;
- D.1.7 aus Schäden an Umzugsgut, Kunstgegenständen,

- D.1.8 Antiquitäten, Edelmetallen, Edelsteinen, echten Perlen, Geld, Valoren, Wertpapieren jeder Art, Dokumenten und Urkunden;
- D.1.8 aus Schäden an Tabakwaren, Spirituosen (mindestens 15% Alkohol), EDV-Geräte und Zubehör (inklusive tragbarer Computer), optische Geräte, Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräte (inklusive Mobiltelefone), soweit die vereinbarte Versicherungsleistungsgrenze von € 150.000,00 überschritten wird (siehe auch Ziffer A.6.3). Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes ist nach vorheriger Vereinbarung möglich;
- D.1.9 aus Schäden an lebenden Tieren und Pflanzen;
- D.1.10 aus der Beförderung und/oder Lagerung von abzuschleppendem oder zu bergendem Gut;
- D.1.11 die üblicherweise Gegenstand einer Betriebs-, Produkt-, Umwelt-, Gewässerschaden-, Kraftfahrzeug-, Privathaftpflicht-, Kreditversicherung sind oder aufgrund entsprechender üblicher Versicherungsbedingungen hätten gedeckt werden können;
- D.1.12 aus Schäden an leeren oder beladenen Trailern, Anhängern, Wechselbrücken und Containern. Die Versicherung gilt lediglich für die Haftung aus Verlust oder Beschädigung der Güter selbst, die in den vorgenannten Ladungseinheiten befördert werden. Dieses Risiko kann auf Ihren besonderen Antrag gemäß Ziffer C mitversichert werden;
- D.1.13 die Sie durch eine andere Verkehrshaftungsversicherung versichert haben;
- D.1.14 ihre Eigenschäden und Kosten wegen bewusste Nichterfüllung der Leistungspflicht aus Verkehrsverträgen;
- D.1.15 aufgrund vertraglicher, im Verkehrsgewerbe nicht üblicher Vereinbarungen, wie Vertragsstrafen, Lieferfristgarantien usw. sowie aus Vereinbarungen, soweit sie über die Haftungshöhe von 8,33 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung oder die für Verkehrsverträge geltende gesetzliche Haftung hinausgehen, wie z.B. Wert- oder Interessevereinbarungen nach Art. 24, 26 CMR, Art. 22 Abs. 2 WA, Art. 22 Ziffer 3 und Art. 25 MÜ, § 660 HGB etc.;
- D.1.16 die strafähnlichen Charakter haben, z.B. Geldstrafen, Verwaltungsstrafen, Bußgelder, Erzwingungs- und Sicherungsgelder und aus sonstigen Zahlungen mit Buß- oder Strafcharakter und den damit zusammenhängenden Kosten;
- D.1.17 in unmittelbarem Zusammenhang mit der nicht zweckentsprechenden Verwendung, Weiterleitung oder Rückzahlung von Vorschüssen, Erstattungsbeiträgen o. ä.;
- D.1.18 die durch einen Mangel in Ihrem Betrieb (z.B. mangelnde Schnittstellenkontrolle) entstanden sind, dessen Beseitigung innerhalb einer angemessenen Frist wir unter Ankündigung der Rechtsfolgen (Risikoausschluss) verlangt hatten;
- D.1.19 wegen Schäden aus Charter- und Teilcharterverträgen im Zusammenhang mit der Güterbeförderung mit Schiffen, Eisenbahn- oder Luftfahrzeugen;
- D.1.20 auf Entschädigungen mit Strafcharakter, insbesondere „punitive“ oder „exemplary damages“ nach amerikanischem und kanadischem Recht;
- D.1.21 aus Carnet TIR-Verfahren;

- D.1.22 wegen Personenschäden;
D.1.23 wegens vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles durch Sie selbst oder einen Ihrer Repräsentanten, ferner Ansprüche gegen den Erfüllungsgehilfen selbst, wenn dieser vorsätzlich gehandelt hat;
D.1.24 gegen Ihren Arbeitnehmer selbst, wenn dieser vorsätzlich gehandelt hat.

D.2 Gesetzlicher Ausschluss von Versicherungsschutz – Sanktionsklausel

D.2.1 Gesetzlicher Ausschluss von Versicherungsschutz
Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – kein Versicherungsschutz, wenn und soweit es dem Versicherer aufgrund der für ihn geltenden Bestimmungen verboten ist, Versicherungen bereit zu stellen oder Versicherungsleistungen zu erbringen. Bestimmungen in diesem Sinne sind insbesondere:

- die Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG),
- die Bestimmungen der Außenwirtschaftsverordnung (AWV),
- Verordnungen der Europäischen Union wie z.B. die Verordnung (EU) 267/2012,
- sonstige deutsche oder niederländische gesetzliche Bestimmungen oder
- sonstige direkt anwendbare Bestimmungen des Rechts der Europäischen Union.

D.2.2 Sanktionsklausel

D.2.2.1 Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland oder dem Königreich Niederlande entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische, deutsche oder niederländische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

D.2.2.2 Wir sind berechtigt, die Versicherung im Zusammenhang mit gesetzlichen Sanktionen umgehend zu beenden, wenn:

- Sie (also unser Versicherungsnehmer) auf einer Sanktionsliste stehen, oder
- Sie eine juristische Person sind, bei der einer der Gesellschafter, der einen Anteil von mindestens 25% sämtlicher Geschäftsanteile hält, auf einer Sanktionsliste steht, oder
- Sie eine juristische Person sind, die unter der Kontrolle einer (natürlichen oder juristischen) Person steht, die auf der Sanktionsliste steht. In Betracht kommen insbesondere Geschäftsführer, Vorstände oder Aufsichtsratsmitglieder, oder
- die deutschen oder niederländischen Behörden, die Europäische Union, die Vereinten Nationen oder die Vereinigten

Staaten von Amerika eine Sanktion auferlegt haben, die es uns verbietet Sie zu versichern. Als Sanktionsliste gilt jede von den niederländischen und/oder deutschen Behörden, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder den Vereinigten Staaten von Amerika erstellte Liste von Personen, Staaten, Sachen und Organisationen, die Sanktionen unterliegen.

D.2.2.3 weitere Rechtsfolgen

Wenn einer der vorstehend genannten Punkte auf Sie Anwendung findet oder wenn nationale oder internationale Regeln dies verbieten oder beschränken, dann

- gewähren wir unter dieser Versicherung keine Deckung,
- werden wir an Sie oder an eine Person, die in Ihrem Namen handelt, keine Leistungen auszahlen,
- werden wir die zu viel oder im Voraus bezahlten Prämien nicht zurückerstatten.

Diese Bestimmung gilt solange, wie die Sanktionen anzuwenden sind.

Sehen die Sanktionen vor, dass wir Versicherungsschutz gewähren können oder Leistungen auszahlen können, wenn von Ihnen als Versicherungsnehmer bestimmte Auflagen erfüllt werden und Sie diese Auflagen erfüllen, dann kann Versicherungsschutz gewährt und dann können auch Leistungen erbracht werden, andernfalls nicht.

D.3 Rückgriff

D.3.1 Wir verzichten auf einen Rückgriff gegen Sie und Ihren Arbeitnehmer. Wir sind jedoch berechtigt, gegen jeden Rückgriff zu nehmen, der den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat.

D.3.2 Wir sind ferner berechtigt, gegen Sie Rückgriff zu nehmen, wenn:

- Sie Ihre Anmelde- oder Zahlungspflichten vorsätzlich verletzt haben, wir aber dennoch gegenüber dem Geschädigten zu leisten verpflichtet sind;
- ein Versicherungsausschluss gegeben war oder eine Obliegenheitsverletzung durch Sie oder Ihren Repräsentanten zur Leistungsfreiheit und/oder Leistungsreduktion unsererseits geführt hätten oder ein nicht versicherter Verkehrsvertrag zugrunde lag, wir aber dennoch gegenüber dem Geschädigten zur Leistung verpflichtet sind.

E. Beginn des Vertrags und vorläufiger Versicherungsschutz

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag annehmen. Dies geschieht durch Zugang der Versicherungspolice oder eine ausdrückliche Erklärung unseres Hauses.

E.1 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie die in Ihrer Versicherungspolice genannte fällige Prämie gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, richten sich die Folgen nach Ziffer J.2 und J.3.

E.2 Vorläufiger Versicherungsschutz

Sie haben vorläufigen Versicherungsschutz, wenn wir Ihnen dies durch eine ausdrückliche Erklärung unseres Hauses bestätigt haben. Dies gilt nicht im Rahmen der Vorsorgeregelung nach Ziffer A.4.

F. Welche Pflichten haben Sie vor dem Schadenfall

F.1 Ihnen obliegt es vor dem Schadenfall:

- F.1.1 nur einwandfreie und für den jeweiligen Auftrag geeignete Fahrzeuge und Anhänger, Wechselbrücken/Container, Kräne/Hubgeräte sowie sonstiges Equipment (einschließlich Seile, Gurte) zu verwenden;
- F.1.2 bei Beförderungen von temperaturregeführten Gütern nur Fahrzeuge und Anhänger mit ATP-Zertifikat und Kühlschreiber einzusetzen, die einzuhaltende Temperatur im Beförderungspapier zu vermerken und das Fahrpersonal anzuweisen, die Einhaltung der Temperatur während des Transportes regelmäßig zu prüfen und zu dokumentieren;
- F.1.3 im Straßengüterverkehr einzusetzende Fahrzeuge des eigenen Betriebes mit je zwei voneinander unabhängig funktionierenden Diebstahlsicherungen auszustatten (hierzu zählen nicht Türschlösser) und die Fahrer anzuweisen, die Diebstahlsicherungen beim Verlassen des Fahrzeuges einzuschalten;
- F.1.4 für die Sicherung eigener oder in Ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich befindlicher fremder beladener Kraftfahrzeuge, Anhänger und Wechselbrücken/Container gegen Diebstahl oder Raub zu sorgen, insbesondere auch zur Nachtzeit, an Wochenenden und Feiertagen;
- F.1.5 dafür zu sorgen, dass für die Auftragsdurchführung erforderliche Genehmigungen vorliegen und behördliche Auflagen eingehalten werden;
- F.1.6 dafür zu sorgen, dass die für die Auftragsabwicklung eingesetzten elektrischen Geräte, insbesondere die Hard- und Software zur Datenverarbeitung oder Steuerung von Maschinen und Anlagen, in ihrer Funktionsfähigkeit nicht gestört werden und eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende Sicherung der Daten gewährleistet ist;

- F.1.7 nur für den jeweiligen Auftrag geeignete Lager- bzw. Umschlagsgebäude oder -flächen sowie technisches oder sonstiges Equipment zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass gesetzliche oder behördliche Auflagen erfüllt werden und Sicherungseinrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht gestört sind;
- F.1.8 Schnittstellenkontrollen im eigenen Betrieb durchzuführen und zu dokumentieren;
- F.1.9 auf unser Verlangen zusätzlich zu den auftragsgemäß vorgesehenen Inventuren bzw. Inventurintervallen weitere Inventuren auf Ihre Kosten durchzuführen;
- F.1.10 Mitarbeiter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuwählen und auch zu überwachen;
- F.1.11 die Auswahl der Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu treffen sowie darauf hinzuwirken, dass der Erfüllungsgehilfe, die Obliegenheiten nach Ziffer F.1.1 bis F.1.10 erfüllt und sich bestätigen zu lassen, dass sie ihre Haftung nach den jeweiligen marktüblichen Standards versichert haben;
- F.1.12 Veränderungen der uns zur Kenntnis gebrachten und durch die besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln oder die Betriebsbeschreibung in den Versicherungsschutz einbezogenen Geschäftsbedingungen, Individualvereinbarungen, Dokumente, Frachtpapiere oder sonstiger die Haftung betreffende Vereinbarungen uns unverzüglich mitzuteilen;
- F.1.13 Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen oder Verfügungen, berufsgenossenschaftliche Vorschriften oder sonstige Sicherheitsvorschriften einzuhalten;
- F.1.14 Im Falle der Anwendung des Haftungskorridors von 2 bis 40 Sonderziehungsrechten (SZR) gegenüber Ihrem Auftraggeber, sicher zu stellen, dass die von Ihnen eingesetzten Subunternehmer eine gleichlautende Haftung mit Ihnen vereinbaren.

G. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?

G.1 Ihnen obliegt es nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- G.1.1 jeden Schadenfall oder geltend gemachten Haftungsanspruch uns unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, zu melden und alle zur Beurteilung notwendigen Unterlagen vorzulegen;
- G.1.2 für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, uns jede notwendige Auskunft zu geben und etwaige Weisungen zu befolgen;
- G.1.3 uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn gerichtlich gegen Sie im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit vorgegangen wird und die erforderlichen Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe, insbesondere Widerspruch gegen Mahnbescheide, einzulegen;
- G.1.4 ohne unsere ausdrückliche Einwilligung keinen Anspruch anzuerkennen oder zu befriedigen und keine Versicherungs- oder Regressansprüche abzutreten;
- G.1.5 sich auf unser Verlangen und unsere Kosten auf einen Prozess mit dem Anspruchsteller einzulassen und uns die Prozessführung zu überlassen;

- G.1.6 jeden Diebstahl, Raub sowie jeden Verkehrsunfall mit möglichem Schaden an der Ladung der zuständigen Polizeidienststelle und uns unverzüglich anzuzeigen sowie bei allen Unfällen, Schäden über € 2.500,00 und solchen, deren Umfang oder Höhe zweifelhaft sind, den nächst zuständigen Havariekommissar zu benachrichtigen und dessen Weisungen zu befolgen;
- G.1.7 mögliche Regressansprüche gegen Dritte zu wahren und die Reklamationsfristen zu beachten.

G.2 Rechtsfolgen bei Obliegenheitsverletzung

- G.2.1 Bei Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die von Ihnen oder einer Ihrer Repräsentanten vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen ist, können wir den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, ohne Einhaltung einer Frist kündigen, es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit.
- G.2.2 Wird eine Obliegenheit von Ihnen oder einen Ihrer Repräsentanten vorsätzlich verletzt, sind wir leistungsfrei. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens oder Ihres Repräsentanten entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen.
- G.2.3 Abweichend von Ziffer G.2.2 bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

G.3 Repräsentanten

- G.3.1 Als Ihre Repräsentanten gelten
- bei Aktiengesellschaften die Mitglieder des Vorstandes und Generalbevollmächtigte,
 - bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die Geschäftsführer und vertretungsberechtigten Gesellschafter,
 - bei Kommanditgesellschaften: die Komplementäre,
 - bei offenen Handelsgesellschaften: die Gesellschafter,
 - bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts: die Gesellschafter,
 - bei anderen Unternehmensformen (z. B. Genossenschaften, Verbänden, Vereinen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen, ausländischen Unternehmen): die nach den gesetzlichen Vorschriften berufenen obersten Vertretungsorgane. Bei ausländischen Firmen der entsprechende Personenkreis.
- G.3.2 Repräsentanten sind auch Prokuristen und sonstige Dritte, sofern diese selbständig in einem gewissen, nicht ganz unbedeutenden Umfang für Sie handeln und in deren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich die Organisation und Abwicklung von Verkehrsverträgen fällt.

H. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

H.1 Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?

Vertragsdauer

- H.1.1 Die Laufzeit Ihres Vertrags ergibt sich aus Ihrer Versicherungspolice.

Automatische Verlängerung

- H.1.2 Ist der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr oder länger abgeschlossen, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder wir den Vertrag kündigen. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag (z. B. dem 1. Januar eines jeden Jahres) beginnen zu lassen.

Verträge mit einer Laufzeit unter einem Jahr

- H.1.3 Ist die Laufzeit ausdrücklich mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag zu dem vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

H.2 Wann und aus welchem Anlass können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen?

- H.2.1 Kündigung zum Ablauf der Laufzeit
Sie und wir können in Textform den Vertrag zum Ablauf der Laufzeit kündigen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie uns spätestens drei Monate vor Ablauf zugeht.
- H.2.2 Kündigung des vorläufigen Versicherungsschutzes
Sie sind berechtigt, einen Ihnen von uns gewährten vorläufigen Versicherungsschutz zu kündigen. Die Kündigung wird sofort mit ihrem Zugang bei uns wirksam.
- H.2.3 Kündigung nach einem Schadenereignis
Nach dem Eintritt eines Schadenereignisses können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss uns innerhalb eines Monats nach Beendigung der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen oder innerhalb eines Monats, nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt haben. Das gleiche gilt, wenn wir Ihnen die Weisung erteilen, es zu einem Rechtsstreit kommen zu lassen. Außerdem können Sie den Vertrag bis zum Ablauf eines Monats seit der Rechtskraft des im Rechtsstreit ergangenen Urteils kündigen. In Ihrer Kündigung können Sie bestimmen, ob die Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ablauf des Versicherungsvertrages, wirksam werden soll.
- H.2.4 Wirkung der Kündigung
Der Versicherungsschutz bleibt für alle vor Beendigung des Versicherungsvertrages abgeschlossenen Verkehrsverträge bis zur Erfüllung aller sich daraus ergebenden Verpflichtungen bestehen. Bei verfügbaren Lagerungen endet der Versicherungsschutz jedoch spätestens einen Monat nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

I. Bedingungsänderung

I.1 In welchen Fällen sind wir berechtigt, Bedingungen zu ändern?

Wir sind berechtigt, einzelne Regelungen dieser Bedingungen mit Wirkung für bestehende Versicherungsverträge zu ändern oder zu ergänzen, wenn

- ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung geändert wird, auf denen einzelne Bedingungen des Versicherungsvertrages beruhen,
 - sich die höchstrichterliche Rechtsprechung ändert und dies unmittelbare Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag hat,
 - ein Gericht einzelne Bedingungen rechtskräftig für unwirksam erklärt und die gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen enthalten, die an deren Stelle treten, oder
 - die Kartellbehörde oder die Versicherungsaufsichtsbehörde einzelne Bedingungen durch bestandskräftigen Verwaltungsakt als mit dem geltenden Recht für nicht vereinbar erklärt und die gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen enthalten, die an deren Stelle treten.
- Dies gilt nur, soweit die einzelnen geänderten Bedingungen unmittelbar davon betroffen sind. Diese Berechtigung zur Änderung oder Ergänzung haben wir in den Fällen der o.g. gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung auch dann, wenn es sich um inhaltsgleiche Bedingungen eines anderen Versicherers handelt. Wir dürfen Bedingungen nur ändern oder ergänzen, wenn die Schließung einer durch die genannten Änderungsanlässe entstandenen Vertragslücke zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist oder das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht in unbedeutendem Maße gestört ist.

I.2 Welche Bedingungen dürfen wir ändern?

Die Berechtigung zur Bedingungsänderung nach Ziffer I.1 gilt nur für Regelungen, die folgende Bereiche betreffen:

- den Umfang des Versicherungsschutzes,
 - die Deckungsausschlüsse,
 - Ihre und unsere Pflichten,
 - unsere Berechtigung zur Prämienerrhöhung.
- Darüber hinaus gilt folgendes: die geänderten Regelungen dürfen Sie als Versicherungsnehmer sowohl bei Betrachtung der einzelnen Bestimmungen als auch im Zusammenwirken mit anderen Bestimmungen des Vertrages nicht schlechter stellen als die bei Vertragsabschluss vorhandenen Regelungen.

I.3 Kündigungsrecht

Im Falle einer Bedingungsänderung nach Ziffer I.1 und I.2 haben Sie ein Kündigungsrecht. Wenn wir Änderungen nach Ziffer I.1 und I.2 vornehmen, teilen wir Ihnen das in Textform mit und erläutern die Änderungen. Die Änderung werden wir Ihnen spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens mitteilen und Sie in Textform über Ihr Kündigungsrecht belehren.

J. Prämienzahlung

J.1 Lastschriftverfahren

- J.1.1 Haben wir mit Ihnen zur Einziehung der Prämie das Lastschriftverfahren vereinbart, müssen Sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Prämie für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto sorgen.
- J.1.2 Können wir trotz wiederholtem Einziehungsversuch die Prämie nicht einziehen und haben Sie dies zu vertreten, werden wir Sie in Textform darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die ausstehende Prämie und zukünftige Prämien selbst zu übermitteln.
- J.1.3 Durch Banken erhobene Bearbeitungsgebühren für fehlgeschlagene Lastschrifteinzugsversuche werden wir Ihnen in Rechnung stellen.

J.2 Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

- J.2.1 **Rechtzeitige Zahlung**
Die in der Versicherungspolice genannte erste oder einmalige Prämie wird vierzehn Tage nach Zugang der Versicherungspolice fällig. Sie haben diese Prämie dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von weiteren vierzehn Tagen) zu zahlen.
- J.2.2 **Nicht rechtzeitige Zahlung**
Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Zahlen Sie nachträglich, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.
- J.2.3 **Rücktritt**
Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Nach dem Rücktritt können wir von Ihnen eine Geschäftsgebühr verlangen, die jedoch höchstens 40 % der Jahresprämie beträgt.

J.3 Zahlung der Folgeprämie

- J.3.1 **Rechtzeitige Zahlung**
Eine Folgeprämie ist zu dem/den in der Versicherungspolice oder in der Prämienrechnung angegebenen Zeitpunkt(en) fällig und zu zahlen.
- J.3.2 **Nicht rechtzeitige Zahlung**
Zahlen Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie zuzüglich des Verzugschadens (Kosten und Zinsen) innerhalb von zwei Wochen ab Zugang unserer Aufforderung zu zahlen.
- J.3.3 **Schadenereignis nach Ablauf der Zahlungsfrist**
Tritt ein Schadenereignis nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist ein und sind zu diesem Zeitpunkt die fälligen Beträge noch nicht bezahlt, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wir bleiben jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.
- J.3.4 **Kündigung bei nicht rechtzeitiger Zahlung**
Sind Sie mit der Zahlung dieser Beträge nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist noch in Verzug,

können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Unsere Kündigung wird unwirksam, wenn Sie die rückständige Folgeprämie zuzüglich des Verzugschadens (Kosten und Zinsen) innerhalb eines Monats ab Zugang der Kündigung zahlen. Haben wir die Kündigung zusammen mit der Mahnung ausgesprochen, wird die Kündigung unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist zahlen. Für Schadenereignisse, die in der Zeit nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist bis zu Ihrer Zahlung eintreten, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht erst wieder für Schadenereignisse nach Ihrer Zahlung.

J.4 Anmeldepflicht und Prämienzahlung

- J.4.1 Durch den Abschluss dieser laufenden Versicherung werden Sie verpflichtet, sämtliche unter diesen Versicherungsvertrag fallenden Umsätze aus den Verkehrsverträgen bis spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres uns zu melden.
Im Falle einer fahrzeugbezogenen Prämie wird diese nach den vereinbarten Zeiträumen erhoben.
- J.4.2 Die sich aus den Anmeldungen unter Zugrundelegung der vereinbarten Prämien ergebende Gesamtprämie ist einschließlich der jeweils gültigen Versicherungssteuer mit der Anmeldung fällig und an uns zu zahlen, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird.
- J.4.3 Haben Sie die Anmeldung unterlassen oder fehlerhaft vorgenommen und nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer entsprechenden Mahnung, die einen Hinweis auf die Rechtsfolgen nach dieser Bestimmung enthalten muss, reagiert, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, ohne dass es einer Kündigung durch uns bedarf, es sei denn, dass Sie die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns nicht verletzt haben und Sie die Anmeldung unverzüglich nach Entdeckung des Fehlers oder Erhalt der Mahnung nachholen oder berichtigen.
- J.4.4 Verletzen Sie die Anmeldepflicht vorsätzlich, so können wir den Vertrag fristlos kündigen. Uns gebühren die Prämien, die uns im Falle gehöriger Erfüllung des Vertrages bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu zahlen gewesen wäre.

J.5 Bucheinsichts- und -prüfungsrecht

Wir sind berechtigt, die Prämienanmeldungen durch Einsichtnahme in Ihre entsprechenden Geschäftsunterlagen zu überprüfen. Wir sind verpflichtet, über die erlangten Kenntnisse Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

K. Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstände

K.1 Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind

- K.1.1 **Versicherungsaufsicht**
Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bafin.de; Tel.: 0228 4108-0; Fax 0228 4108-1550. Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.
- K.1.2 **Rechtsweg**
Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

K.2 Gerichtsstände

- K.2.1 **Wenn Sie uns verklagen**
Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie insbesondere bei folgenden Gerichten geltend machen:
- dem Gericht, das für Ihren Geschäftssitz örtlich zuständig ist,
 - dem Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.
- K.2.2 **Wenn wir Sie verklagen**
Wir können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag insbesondere bei folgenden Gerichten geltend machen:
- dem Gericht, das für Ihren Geschäftssitz örtlich zuständig ist,
 - dem Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebs befindet, wenn Sie den Versicherungsvertrag für Ihren Geschäfts- oder Gewerbebetrieb abgeschlossen haben.
- K.2.3 **Sie haben Ihren Geschäftssitz ins Ausland verlegt**
Für den Fall, dass Sie Ihren Geschäftssitz außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Geschäftssitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt abweichend der Regelungen nach Ziffer K.2.1 und K.2.2 das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

Anhang 1 Merkblatt zur Datenverarbeitung

Datenschutz – Erklärung und Datenschutz – Hinweise
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung – Allgemeine Hinweise
2. Begriffsbestimmungen
3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der EU – DSGVO
4. Anlass, Zwecke und Umfang der Datenverarbeitung
 - 4.1 Kontaktformular
 - 4.2 Newsletter
 - 4.3 Informationsaustausch (HIS)
5. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung
6. Kategorien und/oder Empfänger sowie Nutzung personenbezogener Daten
7. Rechtsgrundlagen für unsere Verarbeitung Ihrer Daten
8. Ihre Rechte als Betroffener einer personenbezogenen Datenverarbeitung
9. Allgemeine Sicherheitshinweise zur Kommunikation im Internet
10. Dauer der Datenspeicherung und Löschung Ihrer Daten
11. Datentransfer in Drittstaaten außerhalb der EU / des EWR
12. Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung
13. Geltungsdauer dieser Datenschutz-Erklärung und Aktualisierung

1 Einleitung – Allgemeine Hinweise

Datenschutz ist Vertrauenssache, Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Der Schutz sowie die gesetzeskonforme Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ist uns daher ein wichtiges Anliegen.

Die vorliegende Erklärung erhalten Sie als Anlage oder Hinweis zum Thema Datenschutz entweder zu einem Analysebogen oder einem Versicherungsantragsformular von uns, als Anlage zur Police oder als Anlage zu einem Rahmenvertrag. Sofern wir mit Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Versicherungsvermittler in Kontakt treten, werden Sie die vorliegende Erklärung als Anlage zu einer Courtagevereinbarung erhalten.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der EU – Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden DS-GVO) und auch der einschlägigen nationalen Gesetze mit datenschutzrechtlichem Einschlag, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (im Folgenden: BDSG). Datenschutz hat für unser Unternehmen höchste Priorität. Daher arbeiten wir nur mit Partnern zusammen, die gleichfalls ein entsprechend hohes Datenschutzniveau nachweisen.

Ihre Daten erheben und verarbeiten wir nur dann, sofern Sie uns dafür eine ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, oder sich dies aus einem geschlossenen Vertrag oder einer vorvertraglichen Maßnahme oder aufgrund einer Dienstleistungsbasis ergibt oder aber wenn die DS-GVO oder andere Gesetze dies gestatten oder gar verlangen.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärung geben den Stand der Gesetzgebung per 25. Mai

2018 wieder. Damit knüpfen wir an die seit diesem Tage europaweit gültige DS-GVO an.

In keinem Fall veräußern wir Ihre Daten oder geben diese an nicht autorisierte Dritte weiter.

Gern informieren wir Sie im Folgenden über den Umgang mit Ihren Daten in unserem Unternehmen. Konkret möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren wie, wann und welche Daten in welchem Umfang und zu welchem Zweck über unsere Internet-Auftritte oder bei einem anderen Kontakt erhoben, gespeichert und wie sie ggf. weiterverwendet, verarbeitet und ggf. genutzt werden. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die Ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Das vorliegende Formular können Sie ausdrucken oder speichern, indem Sie die übliche Funktion Ihres Browsers nutzen. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert Ihnen, welche Daten auf unseren Webseiten erhoben werden und welche Daten wir wie verarbeiten und nutzen.

2 Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung unseres Unternehmens beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der DS-GVO verwendet wurden. Unsere Datenschutzerklärung soll sowohl für die Öffentlichkeit als auch für unsere Kunden und Geschäftspartner einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, möchten wir die verwendeten Begrifflichkeiten erläutern. Wir verwenden in dieser Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe:

a) personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

b) betroffene Person

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

c) Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dazu zählt das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

d) Einschränkung der Verarbeitung

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

e) Pseudonymisierung

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

f) Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher
Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

g) Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

h) Empfänger

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

i) Dritter

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

j) Einwilligung

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

3 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne der EU – DSGVO

Die Angaben zu den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung bei TVM im Sinne der EU - DSGVO finden Sie in unserem

Impressum. Der Data Protection Officer, im Sinne der EU – DSGVO, ist Verantwortlich für die Leitung der Datenverarbeitung bei TVM. E-Mail: privacy@tvm.nl

4 Anlass, Zwecke und Umfang der Datenverarbeitung

Sie finden auf unseren Internetseiten zahlreiche Dienste und Informationen für Kunden und Interessenten zu unseren Versicherungsprodukten. Ihre personenbezogenen Daten erheben und verwenden wir grundsätzlich nur, soweit dies erforderlich ist, um eine funktionsfähige Website sowie die Darstellung unserer Dienste und Leistungen erforderlich ist. In der Regel erfolgt die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten von Ihnen nur nach Einwilligung von Ihnen als Nutzers. Nur dann, wenn eine vorherige Einholung der Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder wenn die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften auch ohne Einwilligung gestattet ist, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten über eine Webseite mitteilen (z.B. Ihren Namen, Ihre Adresse oder Ihre E-Mail-Adresse) werden wir diese Daten zur Korrespondenz mit Ihnen und für den Zweck verarbeiten, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Außerdem werden wir diese personenbezogenen Daten gegebenenfalls z.B. für eine eventuelle Registrierung für einen geschlossenen Benutzerbereich sowie zur Überprüfung der Log-In-Daten oder zur Überprüfung von Tarifierungsmerkmalen nutzen. Darüber hinaus werden wir Ihre Daten für gelegentliche Angebote an Sie nutzen, damit wir Sie über neue Produkte oder Dienstleistungen und andere Sie eventuell interessierende Leistungen informieren können. Soweit dies gesetzlich geboten ist, werden wir Sie natürlich vorher um Ihre Einwilligung bitten. Wir verarbeiten Ihre Daten nur im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie dieser Nutzung jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen und/ oder eine bereits erteilte Einwilligung widerrufen.

Ihren Widerruf oder Ihren Widerspruch können Sie z.B. per E-Mail an beschwerden@tvm.nl senden.

Sie werden auch bei der werblichen Ansprache auf Ihr gesetzliches Widerspruchsrecht hingewiesen.

4.1 Kontaktformular

Sofern Sie mit uns via E-Mail oder per Kontaktformular in Kontakt treten, werden wir die von Ihnen gemachten Angaben zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen speichern.

4.2 Newsletter

Sofern Sie sich für die Teilnahme an unserem Newsletter entscheiden, werden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen. Diese verwenden wir ausschließlich dafür, um Ihnen den Newsletter zuzusenden. Unser Newsletter enthält Informationen zu den Themen rund um die von uns angebotenen Versicherungsprodukte. Ihre E-Mail-Adresse bleibt bei uns gespeichert, bis Sie sich wieder von unserem Newsletter abmelden. Eine Abmeldung ist jederzeit über den dafür vorgesehenen Link im Newsletter oder eine entsprechende Mitteilung an uns möglich, gern auch per mail an die oben bereits genannte E-Mail-Adresse. Mit der Abmeldung widersprechen Sie der weiteren Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse.

4.3 Informationsaustausch (Zentrale Hinweissysteme)

Wenn wir einen Antrag oder Schaden prüfen, kann es zur Risikobeurteilung, weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder Verhinderung von Versicherungsmissbrauch notwendig sein, Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem (HIS), das die informa HIS GmbH betreibt. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.

Die Meldung in das HIS und seine Nutzung erfolgen nur zu Zwecken, die mit dem System verfolgt werden dürfen, also nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In diesen Fällen erfolgt die Datenübermittlung auf Grundlage einer allgemeinen Interessenabwägung. Nicht alle Unternehmen der TVM - Versicherungsgruppe nehmen am HIS teil.

5 Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Grundsätzlich sollen Sie uns nur Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z.B. Vertragsbegründung, Leistungs- oder Schadenbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz, Vorgaben aus dem Steuerrecht).

Wir klären Sie hiermit darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es für einen Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person könnte beispielsweise verpflichtet sein, uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Unternehmen mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen entweder nicht geschlossen oder – nach einem Abschluss – nicht durchgeführt werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an einen unserer Mitarbeiter wenden. Unser Mitarbeiter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

Wenn wir Sie bitten, uns Daten freiwillig mitzuteilen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam. Falls es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie dies verweigern, kann daraus folgen, dass wir den Vertrag nicht schließen können oder nicht zur Leistung verpflichtet sind.

6 Kategorien und/oder Empfänger sowie Nutzung personenbezogener Daten

Wir nutzen für den Betrieb unserer Internetseite Dienst-

leistungen von Drittanbietern. Wir versprechen Ihnen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind oder Sie uns vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben haben.

Soweit wir zur Abwicklung von Verarbeitungsprozessen externe Dienstleister in Anspruch nehmen, werden wir die Bestimmungen des Datenschutzrechts einhalten.

Bei der Nutzung dieser allgemeinen Daten und Informationen zieht unser Unternehmen keine Rückschlüsse auf die betroffene Person. Diese Informationen werden vielmehr benötigt, um

- (1) die Inhalte unserer Internetseite korrekt auszuliefern,
- (2) die Inhalte unserer Internetseite sowie die Werbung für diese zu optimieren,
- (3) die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer informationstechnologischen Systeme und der Technik unserer Internetseite zu gewährleisten sowie
- (4) um Strafverfolgungsbehörden im Falle eines Cyberangriffes die zur Strafverfolgung notwendigen Informationen bereitzustellen.

Zusammengefasst kann man sagen, dass diese anonym erhobenen Daten und Informationen durch unser Unternehmen einerseits statistisch und ferner mit dem Ziel ausgewertet werden, den Datenschutz und die Datensicherheit in unserem Unternehmen zu erhöhen, um letztlich ein optimales Schutzniveau für die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Die anonymen Daten der Server-Logfiles werden getrennt von allen durch eine betroffene Person angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert.

Darüber hinausgehende personenbezogenen Daten wie Ihren Namen, Ihre Anschrift, die Telefonnummer oder E-Mailadresse werden nicht erfasst, sofern Sie dies nicht freiwillig im dafür vorgesehenen Bereich (z.B. Kontakt-Formular, Newsletter-Bestellung) der Website selbst angeben.

7 Rechtgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung von Ihnen als der betroffenen Person einholen, dient uns Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sofern eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient uns Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als Rechtsgrundlage. Gleiches gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient uns Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

Sollten lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient uns Art. 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient uns Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Im Falle einer allgemeinen Interessenabwägung wägen wir unsere eigenen im Zweifel wirtschaftlichen Interessen mit den jeweiligen Interessen des Betroffenen ab.

8 Ihre Rechte als Betroffener einer personenbezogenen Datenverarbeitung

Nach Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 34 BDSG haben Sie das uneingeschränkte Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre durch uns gespeicherten Daten sowie nach § 35 BDSG das Recht auf Löschung oder Sperrung unzulässiger Daten oder das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten.

Auf Ihren Antrag hin sind wir gern bereit, Ihnen mitzuteilen, ob und welche persönlichen Daten wir über Sie gespeichert haben. Wir werden alles uns mögliche unternehmen, um Ihre Daten zu aktualisieren und / oder zu berichtigen. Ihre Wünsche und Hinweise richten Sie bitte per e-mail unter Angabe Ihrer Postanschrift unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten.

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und haben danach folgende Rechte:

a) *Recht auf Bestätigung*

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder an einen seiner Mitarbeiter wenden.

b) *Recht auf Auskunft*

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- (1) die Verarbeitungszwecke,
- (2) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- (3) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- (4) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,

- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
- (7) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten, Art. 46 DS-GVO.

Möchte eine betroffene Person das vorstehend beschriebene Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

c) *Recht auf Berichtigung*

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder an einen Mitarbeiter wenden.

d) *Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)*

(1.) *Löschungspflicht*

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei unserem Unternehmen gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder an den Verantwortlichen direkt wenden. Wir werden veranlassen, dass dem Löschantrag unverzüglich nachgekommen wird.

(2.) Information an Dritte

Wurden die personenbezogenen Daten von unserem Unternehmen öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft unser Unternehmen unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Die Verantwortlichen unseres Unternehmens werden im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

(3.) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht dann nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- Zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information.
- Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- Aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h) und i) sowie Art. 9 Abs. 3 DS-GVO.
- Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO, soweit das unter Abschnitt (2.) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

e) *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der

betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.

- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die in unserem Unternehmen gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder an die Verantwortlichen direkt wenden. Wir werden die Einschränkung der Verarbeitung unverzüglich veranlassen.

Begründung: Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaates verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den vorstehend beschriebenen Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

f) *Recht auf Unterrichtung*

Wenn Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht haben, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurde, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Weiter steht Ihnen das Recht gegenüber dem Verantwortlichen zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

g) *Recht auf Datenübertragbarkeit*

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf

einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an einen Mitarbeiter unseres Unternehmens oder an einen Verantwortlichen wenden.

h) Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber in Art. 21 DS-GVO gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Im Falle einer Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Unser Unternehmen verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verarbeitet unser Unternehmen personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widerspricht die betroffene Person gegenüber unserem Unternehmen der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird unser Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei unserem Unternehmen zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt per Mail an unser Unternehmen, an einen

Mitarbeiter unseres Unternehmens oder an einen Verantwortlichen wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder an diese direkt wenden.

j) Adressat des Widerrufs- oder Widerspruchs

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

beschwerden@tvm.de

k) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DS-GVO
Jeder Betroffene hat das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn er sich in seinen Rechten nach der DS-GVO, dem BDSG oder anderen nationalen Vorschriften des Datenschutzes verletzt sieht. Die Beschwerde kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde eingelegt werden, wo der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Aufsichtsbehörden sind verpflichtet, Maßnahmen zur Erleichterung der Einreichung von Beschwerden zu treffen, wie etwa die Bereitstellung eines Beschwerdeformulars, das auch elektronisch ausgefüllt werden kann.

Beschwerden richten Sie bitte an die für unser Unternehmen zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Die/der Autoriteit Persoonsgegevens
Anschrift: Postfach 93374 2509 AJ Den Haag
Telefon: +31 (0)88 18 05 250
www.autoriteitpersoonsgegevens.nl

9 Allgemeine Sicherheitshinweise zur Kommunikation im Internet

Das Internet ist kein sicheres Medium. Anders als ein Telefongespräch über eine Telefonleitung kann eine Übermittlung von Daten im Internet durch unberechtigte Dritte leichter abgehört, aufgezeichnet oder sogar verändert werden. Um die Vertraulichkeit der Kommunikation mit Ihnen zu gewährleisten, setzen wir eine sogenannte SSL-/TLS-Verschlüsselung nach aktuellem Stand der Technik ein. Nach dem derzeitigen Wissensstand ist die damit mögliche Verschlüsselung von 256 Bit als sicher anzusehen. Dieses Sicherheitsniveau erreichen alle Browser der jüngeren Generation. Gegebenenfalls sollten Sie den Browser auf ihrem PC aktualisieren.

10 Dauer der Datenspeicherung und Löschung Ihrer Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

11 Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR

Soweit wir personenbezogene Daten innerhalb der EU/EWR übermitteln, beachten wir die strengen rechtlichen Vorgaben. Sollte es erforderlich sein, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR, z.B. im Rahmen von IT-Leistungen, oder an Sachverständige. Unsere Auswahl und die vertraglichen Vereinbarungen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

In bestimmten Situationen kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten an Rückversicherer in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln. Insbesondere in den Fällen, bei denen das versicherte Risiko oder der Versicherungsnehmer sich in einem Drittstaat befindet, kann es erforderlich sein, Daten in den Drittstaat zu übermitteln (z.B. Vermittler, andere Versicherer).

Darüber hinaus bestehen in bestimmten Fällen gesetzliche Meldeverpflichtungen, derentwegen wir Ihre Daten an Behörden und ähnliche Stellen in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln müssen. Auch bei Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug kann eine solche Übermittlung notwendig sein (z.B. an Rechtsanwälte oder an Gerichte). Falls im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

12 Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Unter Umständen ist es für uns notwendig, Ihre Gesundheitsdaten und weitere, besonders geschützte personenbezogene Daten, die zum Teil dem Schutz des § 203 StGB unterfallen, zu erheben und zu verarbeiten. Um mehr Transparenz für Sie zu schaffen, ist zwischen den obersten Datenschutzaufsichtsbehörden und Vertretern der Versicherungswirtschaft eine neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung abgestimmt worden, die ab dem 01.01.2013 gilt.

Durch diese Erklärung wird ein optimierter und dadurch noch effektiverer Schutz Ihrer Daten gewährleistet. Nach Absprache mit den Datenschutzaufsichtsbehörden ist diese neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung auch rückwirkend auf bereits bestehende Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2013 abgeschlossen wurden, anzuwenden.

Die neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung hat keinen Einfluss auf den Leistungsumfang Ihres bestehenden Versicherungsvertrages und ersetzt die bisher verwendeten Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen.

13 Geltungsdauer dieser Datenschutz-Erklärung und Aktualisierung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand 25.05.2018.

Wenn wir als TVM neue Produkte oder Dienstleistungen einführen, Internet-Verfahren ändern, wenn es neue rechtliche Vorgaben geben sollte oder wenn sich die Internet- und EDV-Sicherheitstechnik fortentwickelt, werden wir die „Datenschutz-Erklärung“ aktualisieren. Wir behalten uns deshalb das Recht vor, die vorstehende Erklärung nach Bedarf zu ändern. Solche Änderungen werden wir an dieser Stelle veröffentlichen.

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website von TVM unter <https://www.tvm.nl/privacy-statement-tvm> Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

Hoogeveen / TVM verzekeringen N.V.

Besondere Hinweise:

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG und der DS-GVO aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrags hinaus, endet jedoch - außer in der Unfallversicherung - schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Versicherungsabkommen

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Prämie, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art

des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (IRFP GmbH) betreibt. Nicht alle Unternehmen der TVM Versicherungsgruppe nehmen am Hinweis- und Informationssystem teil. Die Aufnahme in dieses Hinweis- und Informationssystem und dessen Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Schaden

Die informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherungsunternehmen - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Sollten wir Sie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags oder Regulierung eines Schadens richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Rechtsschutz

Die informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherungsunternehmen - erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags richten wir Anfragen zu Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten

wir einen Hinweis auf risikohörende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen (z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) oder Hilfeleistungen in z.B. einen Schutzbrief werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse gegebenenfalls nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, gegebenenfalls Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind so genannte Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten - wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Eine Datenübermittlung kann zwischen folgenden Unternehmen der TVM Versicherungsgruppe erfolgen:

- Coöperatie TVM U.A.
- TVM insurance,
- TVM verzekeringen N.V.,
- TVM letselschaderegeling Europa B.V.,
- TVM letselschaderegeling Nederland B.V.,
- TVM letselschaderegeling België N.V.,
- TVM Schadenregulierung Deutschland GmbH,
- TVM Versicherungsservice Deutschland GmbH,
- TVM Règlements France SARL,
- TVM intermediair B.V.,
- TVM brokerage N.V.,
- TVM volmachten B.V.,
- TVM diensten B.V.,
- Stichting TVM veiligheidsplan.

Weiterhin kann eine Datenübermittlung erfolgen mit:

- spezialisierten Notfallzentralen
- Stichting Centraal Informatie Systeem (Stichting CIS)
- Creditreform
- FRISS
- Sachverständigen und Gutachter
- Bergungsunternehmen
- Rechtsanwälte

Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Versicherungsgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinne sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften und andere. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Prämien, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden. Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrags oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert. Soweit Sie durch einen Versicherungsmakler betreut werden, richten sich Ihre Rechte und Pflichten, insbesondere die Dauer Ihrer Betreuung durch den Makler betreffend nach dem Inhalt des Maklerauftrags bzw. der Maklervollmacht.

